

Die Titulatur des Absenders weist in die Zeit der beiden Legationen Konrads, die ihn zwischen 1169 und Herbst 1176 in die Kirchenprovinz Salzburg führten ⁵⁶⁴). Zugleich darf vermutet werden, daß Konrad den Tegernseer Abt wohl in einer mit der Legatentätigkeit in Beziehung stehenden Angelegenheit um Unterstützung bat, d. h. in einer durch das Schisma gegebenen politischen Frage. Somit wäre auch dieser Brief nicht denkbar, wenn Rupert nicht zu den Anhängern Alexanders gerechnet werden könnte.

Wir wissen nicht, ob Rupert trotz der doppelten Aufforderung für Alberts Rückkehr nach Benediktbeuren ernsthaft etwas unternommen hat. Da er nicht unter den von Alexander 1177 delegierten Richtern (den Absendern des Briefes Nr. 285) ⁵⁶⁵) zu finden ist, die den Streit zwischen den Äbten Albert und Wernher zu Augsburg entscheiden sollten, scheint er im Gegensatz zu den Wünschen des Papstes jener Kompromißlösung zugestimmt zu haben, die sich 1176 zum Vorteile Benediktbeurens anbahnte und gegen Ende 1176/Anfang 1177 zur Wahl Wernhers führte: Hartwig von Augsburg hatte auf den von ihm eingesetzten Abt Ortolf und die alexandrinische Partei der Mönche hatte auf Albert Verzicht geleistet ⁵⁶⁶). Damit war erreicht worden, daß Benediktbeuren wieder einen vom Diözesanbischof und vom Kaiser anerkannten Abt besaß, ohne daß der Intruse Ortolf angenommen zu werden brauchte. Rupert hatte dieser glücklichen Lösung sehr wahrscheinlich seine Zustimmung erteilt.

Dieses Verhalten läßt erkennen, daß sich Rupert trotz seiner Parteinahme für Alexander im Einzelfall die Freiheit selbständiger Entscheidung bewahrt hatte. Wie er — etwa zur gleichen Zeit — bei der Besetzung der Pfarrkirche von Gmund einen Wunsch des Kaisers erfüllte und den von einem kaiserlichen Bischof geweihten Kleriker H. dem Bischof zur Investitur präsentierte, so hat er hier in der Angelegenheit Alberts von Benediktbeuren die Herstellung normaler Verhältnisse in Benediktbeuren über die vom Prinzipiellen bestimmten päpstlichen Wünsche gestellt. Unverkennbar dokumentieren diese beiden Entscheidungen Ruperts eine starke realpolitische Tendenz, die an Hand von drei weiteren Briefen noch deutlicher in Erscheinung tritt.

⁵⁶⁴) S. Studien II, DA. 12, 93.

⁵⁶⁵) S. Studien I, DA. 11, 439 u. 450 ff.

⁵⁶⁶) S. a. a. O. S. 459.